



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhöhung des Liegegeldes seit 1999 ist nachvollziehbar, die Liegezeit als Berechnungsgrundlage hat sich kaum verändert

Aktuell seit 30.09.2026 18:43:20

Angegeben von:

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (R001376) am 30.09.2026

Beschreibung:

Anpassung der Lade- und Löschzeiten an die aktuellen technischen Möglichkeiten des Be- und Entladens, sowie die Erhöhung des Liegegeldes; Anpassung der Höhe des Liegegelds an die Inflation. Einflussnahme: Gegenwärtig beträgt die Lade- und Löschzeit eine Stunde pro 45 Tonnen Rohgewicht. Wir schlagen eine Lade- und Löschzeit von einer Stunde pro 70 Tonnen Rohgewicht vor, allerdings verbunden mit einem Zeitsockel von 24 Stunden für Ladungen bis 1.100 Tonnen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Zweite Verordnung zur Änderung der Lade- und Löschzeitenverordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.03.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Schifffahrt [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BinSchLV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609300327 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]